
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
23. Oktober 2015

der Resolution 60 53. 552 ¶

über abgeschlossene Lieferungen, wie in Ziffer 6 der Resolution 2142 (2014) festgelegt,

17. bekundet erneut seine ernste Besorgnis über, dass der Erdölsektor in Somalia konfliktverstärkend wirken könnte, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass es unerlässlich ist, dass die Bundesregierung Somalias ohne unangemessene Verzögerung eine Ressourcenteilungsregelung und einen glaubwürdigen Rechtsrahmen einsetzt, um zu verhindern, dass der Erdölsektor in Somalia zu einer Quelle verschärfter Spannungen wird;

18. bekräftigt das in Ziffer 22 der Resolution 2036 (2012) verhängte Verbot der Ein- und Ausfuhr somalischer Holzkohle („Holzkohle-Embargo“), verurteilt die anhaltende Ausfuhr von Holzkohle aus Somalia, die gegen das vollständige Ausfuhrverbot für Holzkohle aus Somalia verstößt, erklärt erneut dass die somalischen Behörden die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen haben, um die Ausfuhr von Holzkohle aus Somalia zu verhindern, und wiederholt ferner sein Ersuchen in Ziffer 18 der Resolution 2111 (2013) an die AMISOM, im Rahmen der Durchführung ihres in Ziffer 1 der Resolution 2093 (2013) festgelegten Mandats den somalischen Behörden dabei Unterstützung und Hilfe zu leisten;

19. begrüßt die Maßnahmen der multinationalen Seestreitkräfte zur Unterbindung der Aus- und Einfuhr von Holzkohle nach und aus Somalia und begrüßt ferner dass die Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea und die multinationalen Seestreitkräfte zusammenarbeiten, um den Ausschuss über den Holzkohlehandel unterrichtet zu halten;

20. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Holzkohlehandel eine Finanzierungsquelle für Al-Shabaab ist, wiederholt in diesem Zusammenhang die Ziffern 11 bis 21 der Resolution 2182 (2014) und beschließt ferner die in Ziffer 15 der Resolution 2182 (2014) enthaltenen Bestimmungen bis zum 15. November 2016 zu verlängern;

21. ermutigt das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, gemäß seinem laufenden Mandat seine Tätigkeit im Rahmen des Forums über maritime Kriminalität im Indischen Ozean fortzusetzen, mit dem Ziel, die betroffenen Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen zur gemeinsamen Ausarbeitung von Strategien zur Unterbindung des Handels mit somalischer Holzkohle zu mobilisieren;

22. bekundet seine ernste Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Somalia, verurteilt

25. begrüßt

prüfen und dem Rat Mittel und Wege zu empfehlen, wie die Durchführung und Einhaltung der Waffenembargos gegen Somalia und Eritrea und der Maßnahmen betreffend die Ein- und Ausfuhr von Holzkohle aus Somalia sowie die Durchführung der mit den Ziffern 1, 3 und 7 der Resolution 1844 (2008) und den Ziffern 5, 6, 8, 10, 12 und 13 der Resolution 1907 (2009) verhängten Maßnahmen verbessert werden können, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;

34. beschließt mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-